

## Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38  
Postfach 312  
3800 Interlaken

T 033 822 43 72  
F 033 821 08 67  
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer  
Direkt T 033 822 43 72  
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr. 452\..stellungnahme\_intg\_20100708.doc

Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
des Kantons Bern  
Rechtsamt  
Vernehmlassung Integrationsgesetz  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Ort, Datum Interlaken, 9. Juli 2010

info.vernehmlassungen@gef.be.ch

# Kopie

## Vernehmlassung zum Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz, IntG) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Perrenoud,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zum Integrationsgesetz Stellung nehmen zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost bestens. Aus regionalpolitischer Sicht erlauben wir uns zum Entwurf des neuen Integrationsgesetzes folgende Bemerkungen ohne im Detail auf einzelne Artikel einzugehen:

### Ausgangslage

Nicht alle Gemeinden sind gleich stark von Fragen bezüglich Integration von Ausländern und Ausländerinnen betroffen. Nebst den Agglomerationen weisen oftmals auch touristisch orientierte Orte einen hohen Ausländeranteil auf und sind mit Integrationsaufgaben entsprechend stärker belastet.

### Zum Gesetzesentwurf

Integrationsbemühungen scheinen mit Blick auf eine sinnvolle Prävention auf allen Ebenen angebracht und werden grundsätzlich unterstützt. Im Vordergrund soll dabei klar die Integration der ausländischen Bevölkerung stehen. Dazu gehören auch präventiv wirkende Massnahmen und Projekte aus Bereichen wie Rechtsordnung, Lebensweisen, Kultur oder Gesundheit. Aufklärungsarbeit bei der einheimischen Bevölkerung zur Beseitigung von Diskriminierungen aufgrund ethnisch-kultureller Herkunft soll nur soweit erfolgen, als tatsächlich Handlungsbedarf gegeben ist.

Mit dem Integrationsgesetz wird ein neues kantonales Rechtsmittel geschaffen, welches den Gemeinden neue Aufgaben zuweist mit entsprechender Kostenfolge. Diese Aufwendungen müssten im Rahmen klarer Vorgaben über den Lastenausgleich abgerechnet werden können, da der Kanton als "Besteller" auftritt.

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därigen  
Gadmen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

Der Entwurf des Integrationsgesetzes sieht vor, dass alle Gemeinden als erste Anlaufstelle auftreten sollen. Da aber nicht alle Gemeinden gleich stark mit Integrationsfragen beschäftigt sind, ist hier eine Ungleichbehandlung infolge unterschiedlicher Kenntnisse und Erfahrungen der Ansprechpersonen zu erwarten. Den Gemeinden wird deshalb auch die Möglichkeit einer überkommunalen Schaffung einer solchen Anlaufstelle gegeben. Art. 20, Abs. 2 wird deshalb ausdrücklich begrüsst. Die Berichterstattung dieser Anlaufstellen soll ohne grossen bürokratischen Aufwand erfolgen können.

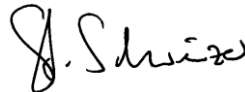
Das vorgeschlagene Verfahren mit einer Erstbefragung scheint nur dann Erfolg versprechend zu werden, wenn diese Erstbefragung zu einer Triage führt und die beschränkten Mittel gezielt dort eingesetzt werden, wo die Integration nicht aus eigener Kraft oder Motivation möglich ist. Dazu sind den Ansprechstellen gut verständliche und praxisnahe Arbeitshilfen und den Gemeinden griffige Instrumente zur Durchsetzung zur Verfügung zu stellen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Bemerkungen zu dienen und bitten Sie höflich, unsere Hinweise bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Regionsgemeinden Oberland-Ost  
(per E-Mail) - Verband Bernischer Gemeinden, Dr. Daniel Arn  
- Netzwerk Berner Regionen